



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 329 390 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.07.2003 Patentblatt 2003/30

(51) Int Cl.7: **B65D 5/52, B65D 19/38**

(21) Anmeldenummer: **03000163.0**

(22) Anmeldetag: **07.01.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder: **Semmler, Axel**
41066 Mönchengladbach (DE)

(74) Vertreter: **Bonsmann, Joachim Bernhard**
Bonsmann & Bonsmann
Patentanwälte
Kaldenkirchener Strasse 35 a
41063 Mönchengladbach (DE)

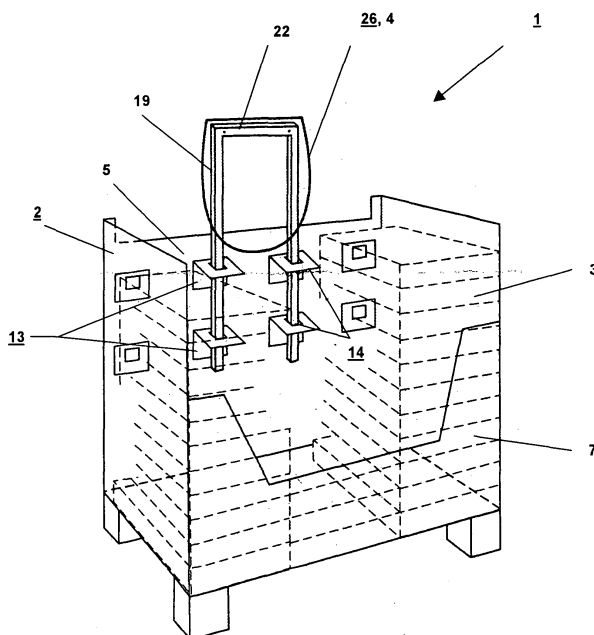
(30) Priorität: **19.01.2002 DE 10202046**

(71) Anmelder: **ASEM Industrieberatung und
Vermittlung GmbH**
41352 Korschenbroich (DE)

(54) **Präsentations- und Aufbewahrungsvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen (26) aller Art mit einem Behälter (2) zum Aufnehmen zumindest eines Gegenstandes (26) und mindestens einer Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) zur sichtbaren Befestigung des Gegenstandes (26). Erfindungsgemäß ist dabei vorgesehen, dass mindestens an einer innenliegenden Fläche des Behälters (2) zumindest eine Halterung (13, 14, 29, 30) zum Anbringen der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) angeordnet ist. Die Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) kann somit auf sehr einfache Weise in den Behälter (2) integriert werden, der gleichzeitig der Aufbewahrung bzw. dem Transport des Gegenstandes (26) bzw. der Gegenstände dient. Eine zusätzliche Vorrichtung zur Präsentation des Gegenstandes (26), beispielsweise ein separater Ständer, muss daher nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Fig. 2



EP 1 329 390 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen aller Art mit einem Behälter zum Aufnehmen zumindest eines Gegenstandes und mindestens einer Befestigungsvorrichtung zur sichtbaren Befestigung des Gegenstandes.

[0002] Vorrichtungen der eingangs genannten Art dienen gleichzeitig der Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen, d.h. insbesondere verkaufsfähigen Waren. Dabei sind die bekannten Vorrichtungen derart ausgestaltet, dass die Verpackungen, in denen die Gegenstände transportiert und aufbewahrt werden, so ausgebildet sind, dass diese gleichzeitig nach dem Herausnehmen der Gegenstände eine Präsentation derselben ermöglichen.

[0003] Aus der DE 299 21 986 U1 ist beispielsweise eine Einrichtung zur Verpackung, Aufbewahrung und gebrauchsbereiten Präsentation von Gegenständen bekannt, die im Wesentlichen aus einem Aufbewahrungskörper zur Aufnahme von Büchern, Gläsern oder Ähnlichem besteht. Die vordere Seitenplatte dieses Aufbewahrungskörpers weist eine nach innen rückspringende Öffnung oder Aussparung auf, die der Aufnahme des oder der Gegenstände dient. Ausgehend von dieser Aussparung sind zwischen Vorder- und Rückseite des Aufbewahrungskörpers Führungsmittel für die Gegenstände vorgesehen. Die Rückseite weist eine Rückwandverstärkung auf, an der Mittel zum horizontalen Befestigen der Einrichtung vorgesehen sind. Diese Einrichtung hat den Nachteil, dass sie nicht frei aufstellbar ist, sondern horizontal an einer Wand oder einem Gestell befestigt werden muss. Darüber hinaus ist die Einrichtung nicht zur Präsentation von ausladenden und schwereren Gegenständen geeignet, da solche in einer Öffnung nicht ausreichend sicher befestigt werden könnten.

[0004] Aus der DE 198 40 812 A1 ist ferner eine Verpackung zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen bekannt geworden, die aus einem Unterteil und einem Deckelteil besteht. Das Unterteil weist eine Bodenwand und ein daran angeformtes Seitenwandteil auf, die eine Öffnung und einen Raum zur Aufnahme eines Gegenstandes umschließen. Das Deckelteil weist eine Deckelwand auf, welche die Öffnung überdeckt. Bei geöffneter Verpackung ist das Deckelteil von der der Öffnung abgewandten Seite der Bodenseite her so auf die Bodenwand aufsetzbar, dass das Seitenteil in einen in der Bodenwand befindlichen Schlitz und in den Raum derart eingreift, dass die Deckelwand auf der Bodenwand aufliegt. Das Deckelteil ist in dieser Lage aus den Schlitzen teilweise herausziehbar, so dass die Deckelwand schräg zur Bodenwand verläuft und das Deckelteil als Ständerteil für das Unterteil dient. Die Verpackung ist also aufstellbar, wobei das Deckelteil, das bei der Aufbewahrung bzw. dem Transport die Verpackung verschließt, bei geöffneter Verpackung als Ständerteil

dient. Hierdurch wird eine Präsentation des in der Verpackung befindlichen und nunmehr sichtbaren Gegenstandes möglich. Diese Verpackung ist zwar frei aufstellbar, hat aber den Nachteil, dass hiermit nur Waren bzw. Gegenstände präsentiert werden können, die flächig in der Verpackung liegen. Eine auffällige Präsentation von ausladenden Gegenständen ist aber auch mit dieser Verpackung nicht möglich.

[0005] Es werden aber in vielen Geschäften, beispielsweise großen Baumärkten, regelmäßig sogenannte Aktionsprodukte vertrieben, d.h. Waren, die nur vorübergehend im Angebot sind. Damit diese Waren, beispielsweise WC-Sitze oder ähnliches, auffällig präsentiert und von den Kunden begutachtet werden können, werden solche Aktionsprodukte bisher häufig auf speziellen Ständern unverpackt präsentiert. Diese Ständer müssen dabei separat bereitgestellt werden, wobei sie häufig extra zu diesem Zweck hergestellt werden müssen. Bei ausladenden und schwereren Waren muss darüber hinaus die Konstruktion sehr stabil ausgebildet sein, was zu sehr hohen Kosten führt, zumal die Ständer häufig nur einmal benutzt werden.

[0006] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, die bestehenden Nachteile zu vermeiden und eine preiswert herstellbare Vorrichtung zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen aller Art zur Verfügung zu stellen, die einen sicheren Transport und eine sichere Aufbewahrung sowie eine auffällige Präsentation der Gegenstände ohne zusätzliche Hilfsmittel ermöglicht.

[0007] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass mindestens an einer innenliegenden Fläche des Behälters zumindest eine Halterung zum Anbringen der Befestigungsvorrichtung angeordnet ist. Durch diese Maßnahme wird ermöglicht, den Behälter und die Befestigungsvorrichtung zur Befestigung des zu präsentierenden Gegenstandes in einer Vorrichtung in kompakter Form zu kombinieren. Die Befestigungsvorrichtung kann auf sehr einfache Weise in den Behälter integriert werden, der gleichzeitig der sicheren Aufbewahrung bzw. dem Transport des Gegenstandes bzw. der Gegenstände dient. Eine zusätzliche Vorrichtung zur Präsentation des Gegenstandes, beispielsweise ein separater Ständer, muss nicht zur Verfügung gestellt werden. Durch das Anbringen der Halterung für die Befestigungsvorrichtung an einer innenliegenden Fläche innerhalb des Behälters werden die äußeren Abmessungen des Behälters nicht überschritten, so dass eine platzsparende Einheit entsteht. Darüber hinaus werden keine möglicherweise störenden Elemente an der Außenseite des Behälters geschaffen. Die erfindungsgemäße Vorrichtung erleichtert ferner durch diesen besonders vorteilhaften Aufbau die Präsentation von Waren in einem Verkaufsraum, da die Waren sehr schnell und platzsparend, aber dennoch auffällig und attraktiv präsentiert werden können. Die teure Anschaffung speziell angefertigter Ständer wird vermieden, so dass es sich um eine insgesamt kostengünstige Lösung handelt.

[0008] In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist

vorgesehen, dass die Halterung innen an einer Wand, vorzugsweise der Rückwand, des Behälters angeordnet ist. Hierdurch wird im Innenraum des Behälters nur sehr wenig Raum beansprucht, so dass genügend Platz für die aufzunehmenden Gegenstände verbleibt, ohne dass der Behälter nennenswert vergrößert werden muss. Durch das bevorzugte Anbringen der Halterung an der Rückwand des Behälters kann eine Präsentation der Ware bei gleichzeitig ungehindertem Zugriff auf die im Behälter befindlichen Waren durch die Kunden ermöglicht werden.

[0009] In besonders vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist ferner vorgesehen, dass die Halterung aus zumindest zwei, vorzugsweise vier, paarweise parallel und zueinander beabstandet angeordneten Winkелеlementen besteht, wobei eine Winkelfläche an dem Behälter befestigt ist und die andere Winkelfläche ein Mittel zum Halten der Befestigungsvorrichtung aufweist. Hierdurch kann ein platzsparendes und dennoch sehr stabiles Halten der Befestigungsvorrichtung ermöglicht werden. Dadurch, dass das Mittel zum Halten der Befestigungsvorrichtung eine Öffnung zum Einschieben eines Teils der Befestigungsvorrichtung sein kann, ist zusätzlich eine schnelle und einfache Einrichtung der erfindungsgemäßen Vorrichtung möglich. Die Befestigungsvorrichtung braucht lediglich in die Öffnungen eingeschoben werden, um dann für die Präsentation des Gegenstandes zur Verfügung zu stehen. Dabei kann die Befestigungsvorrichtung bereits während des Transportes bzw. der Anlieferung der Gegenstände in dem Behälter befestigt sein oder aber separat transportiert werden.

[0010] Die Befestigungsvorrichtung kann in vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ein U-förmiges Profil sein, welches aus zwei stangenförmigen, runden oder eckigen Seitenprofilen besteht, die an einem Ende über ein Querprofil miteinander verbunden sind. In diesem Fall sind die Seitenprofile in die genannten Öffnungen der Winkелеlemente der Halterung eingeschoben, wobei die Öffnungen in ihrer Form an die Querschnitte der Seitenprofile angepasst sind. Auf diese Weise entsteht eine sehr stabile und flexibel einstellbare Konstruktion, die ein variables und sicheres Präsentieren der Gegenstände ermöglicht.

[0011] Dadurch, dass der Gegenstand an einem seitlich oder nach oben aus dem Behälter herausragenden Abschnitt der Befestigungsvorrichtung befestigt ist, kann er sehr auffällig und attraktiv präsentiert werden, was sich wiederum verkaufsfördernd auswirkt. Der Gegenstand kann beispielsweise an dem Querprofil des U-förmigen Profils befestigt, vorzugsweise angeschraubt, sein. Dabei sind die Seitenprofile derart in die Öffnungen der Halterung eingeschoben, dass das Querprofil aus dem Behälter nach oben herausragt und somit der Gegenstand praktisch "fahnenförmig", d.h. sehr auffällig, präsentiert werden kann.

[0012] Um eine sichere Befestigung des zu präsentierenden Gegenstandes zu gewährleisten, ist vorgese-

hen, dass die Befestigungsvorrichtung Mittel zur Arretierung an dem Behälter aufweist und/oder dass der Behälter Mittel zur Arretierung der Befestigungsvorrichtung aufweist. Die Befestigungsvorrichtung kann beispielsweise Fortsätze, Haken oder ähnliches aufweisen, die in korrespondierende Öffnungen oder die oberen Kanten des Behälters eingreifen. Alternativ oder zusätzlich kann der Behälter an der innenliegenden Fläche, vorzugsweise herausklappbare, Laschen aufweisen, welche an den freien Enden der Befestigungsvorrichtung anliegen. Beim Einschieben der Befestigungsvorrichtung in die Halterung oder dem Herausziehen derselben aus der Halterung kann die Befestigungsvorrichtung in der gewünschten Höhe arretiert werden, so dass ein einfaches Umstellen vom "Transportzustand" in den "Präsentationszustand" möglich wird. Im "Transportzustand" kann die Befestigungsvorrichtung platzsparend im Behälter versenkt sein, während sie im "Präsentationszustand" einfach und schnell aus dem Behälter herausragend arretiert werden kann. Auf diese Weise kann aber nicht nur die Befestigungsvorrichtung fixiert werden, sondern es ist auch ein variables Einstellen der Höhe des präsentierten Gegenstandes, mit der dieser aus dem Behälter herausragt, einstellbar. Es ist somit in vorteilhafter Weise eine flexible Anpassung an die zu präsentierenden Gegenstände und die Bedürfnisse der jeweiligen Verkaufseinrichtung möglich.

[0013] Wenn mehrere, vorzugsweise zwei, Halterungen und/oder Befestigungsvorrichtungen vorgesehen sind, können in besonders vorteilhafter Weise gleichzeitig mehrere gleiche oder unterschiedliche Gegenstände bzw. Muster der Waren präsentiert werden.

[0014] In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist darüber hinaus vorgesehen, dass der Behälter einen abnehmbaren Deckel und/oder mindestens eine zumindest teilweise abnehmbare oder ausklappbare Wand aufweist. Hierdurch wird gleichzeitig die Präsentation und ein einfacher Zugriff auf die Ware ermöglicht. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn mehrere Gegenstände in dem Behälter gestapelt oder anderweitig angeordnet sind.

[0015] Der Behälter kann beispielsweise aus Pappe, Holz und/oder Kunststoff, die Befestigungsvorrichtung aus Kunststoff, Holz und/oder Leichtmetall und die Halterung aus Pappe, Holz und/oder Kunststoff bestehen. Insgesamt soll eine leichte, aber dennoch stabile Vorrichtung zur Verfügung gestellt werden.

[0016] Aufgrund der preiswerten Herstellbarkeit kann die erfindungsgemäße Aufbewahrungs- und Präsentationsvorrichtung nach vollständigem Abverkauf der Gegenstände einem Rohstoffrecycling zugeführt werden, wodurch Lagerhaltungs- oder Rückführkosten für nicht mehr benötigte Präsentationsvorrichtungen entfallen.

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen beispielhaft näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer erfin-

- dungsgemäßen Vorrichtung,
- Figur 2 eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung gemäß Figur 1 mit präsentiertem Gegenstand und teilweise entfernter Vorderwand,
- Figur 3 eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung gemäß Figur 1 mit zwei Befestigungsvorrichtungen,
- Figur 4 eine perspektivische Ansicht der Vorrichtung gemäß Figur 3 mit herausgezogenen Befestigungsvorrichtungen und teilweise entfernter Vorderwand,
- Figur 5 eine erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung in Form eines U-förmigen Profils,
- Figur 6a eine Draufsicht auf einen Teilbereich der Befestigungsvorrichtung gemäß Figur 5 mit einem Haken zur Arretierung,
- Figur 6b einen Längsschnitt durch den Teilbereich gemäß Figur 6a und
- Figur 7 einen seitlichen Längsschnitt durch die in dem Behälter gemäß Figur 1 arretierte erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung gemäß Figur 6a und 6b.

[0018] Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Vorrichtung 1 zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen. Die dargestellte Vorrichtung 1 besteht aus einem Behälter 2 zur Aufnahme von hier nicht sichtbaren Gegenständen. Bei den Gegenständen handelt es sich im dargestellten Beispiel um in Kartons 3 verpackte WC-Sitze, welche die eigentlich zu präsentierende Ware darstellen. Die Kartons 3 sind im Innenraum 5 des Behälters 2 gestapelt. Der Behälter 2 wird aus einer Rückwand 6, einer Vorderwand 7, zwei Seitenwänden 8 und einem hier nicht dargestellten Deckel gebildet. Die Vorderwand 7 weist eine Perforation 9 bzw. Sollbruchstelle auf, die das Entfernen eines Teils, in diesem Fall des oberen Bereiches 10 der Vorderwand 7, ermöglicht. Dieses Entfernen kann ggf. gemeinsam mit dem Entfernen des Deckels erfolgen, wenn eine einstückige Konstruktion vorliegt. Die Rückseite 6 weist ebenfalls eine Perforation 11 bzw. Sollbruchstelle auf, die ein Entfernen des oberen Randes 12, ggf. auch gemeinsam mit dem Deckel, ermöglicht. An der Rückwand 6 sind ferner auf der Innenseite zwei Halterungen 13, 14 angebracht, die insgesamt aus vier Winkelelementen 15 bestehen. Die Winkelelemente 15 sind jeweils untereinander paarweise parallel und zueinander beabstandet angeordnet. Die Winkelelemente 15 sind dabei jeweils mit einer Winkelfläche 16 an der Innenseite der Rückwand 6 befestigt. Die andere Winkelfläche 17 weist

jeweils eine zentrale, rechteckförmige Öffnung 18 auf. Die untereinander parallel angeordneten Winkelelemente 15 einer Halterung 13, 14 sind dabei jeweils derart zueinander angeordnet, dass die Öffnungen 18 jeweils fluchtend übereinander liegen.

[0019] Der Behälter 2 beinhaltet ferner eine Befestigungsvorrichtung 19, welche mittels der Halterungen 13, 14 mit der Rückwand 6 des Behälters 2 verbunden ist. Die Befestigungsvorrichtung 19 ist im vorliegenden Beispiel ein U-förmiges Profil 20, welches aus zwei parallel angeordneten Seitenprofilen 21 und einem diese verbindenden Querprofil 22 besteht. Das U-förmige Profil 20 ist über die Halterungen 13, 14 in dem Behälter 2 angebracht, wobei die Seitenprofile 21 jeweils in die fluchtenden Öffnungen 18 der Winkelelemente 15 der jeweiligen Halterung 13, 14 eingeschoben sind. Die Seitenprofile 21 und das Querprofil 22 weisen im vorliegenden Beispiel einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt auf, so dass die Seitenprofile 21 annähernd formschlüssig in den rechteckigen Öffnungen 18 liegen. Die Seitenprofile 21 stehen mit ihren freien Enden auf dem Boden 23 des Behälters 2. Die Befestigungsvorrichtung 19 kann bereits beim Transport bzw. der Anlieferung der Kartons 3 bzw. Gegenstände in dem Behälter 2 angebracht sein. In diesem "Transportzustand" ist diese praktisch wie hier dargestellt in dem Behälter 2 versenkt angeordnet, damit sie nicht störend aus diesem herausragt. Zur Präsentation der Waren, d.h. im "Präsentationszustand", muss die Befestigungsvorrichtung 19, nach Öffnen des Behälters durch Abnehmen oder Antrennen des Deckels, dann nur noch nach oben aus dem geöffneten Behälter 2 herausgezogen und arretiert werden, so dass ein sichtbares Anbringen eines Gegenstandes, wie in Figur 2 dargestellt, ermöglicht wird. Alternativ kann die Befestigungsvorrichtung 19, beispielsweise bei mehrfacher Verwendung derselben, auch außerhalb des Behälters 2 separat transportiert bzw. gelagert werden. In diesem Fall wird die Befestigungsvorrichtung 19 nach Öffnen des Behälters 2 einfach in die Halterungen 13, 14 eingeschoben.

[0020] An der Rückseite 6 des Behälters 2 befinden sich ferner zusätzliche Öffnungen 24, die der Befestigung weiterer Halterungen bzw. Winkelelemente dienen können, wie in Figur 3 dargestellt. Der Behälter 2 ist im vorliegenden Beispiel auf Fußelementen 25 aufgestellt. Alternativ können die Fußelemente 25 auch Bestandteile einer Europalette sein.

[0021] Figur 2 zeigt eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 gemäß Figur 1 im "Präsentationszustand", d.h. mit aus dem Behälter 2 herausragender Befestigungsvorrichtung 19 und einem daran befestigten Gegenstand 26. Der Deckel des Behälters wurde abgenommen, so dass die Befestigungsvorrichtung 19 innerhalb der Halterungen 13, 14 aus dem Innenraum 5 des Behälters 2 herausgezogen werden konnte. An dem herausragenden Abschnitt der Befestigungsvorrichtung 19 ist der zu präsentierende Gegenstand 26 in Form eines WC-Sitzes 4 befestigt. Die

Befestigung kann dabei beispielsweise durch Verschrauben mit dem Querprofil 22 erfolgen. Je nach zu befestigender Ware sind aber auch andere Befestigungsmöglichkeiten denkbar. Ein Teil der Vorderwand 7 des Behälters 2 wurde entfernt, so dass der Zugriff auf die in dem Behälter 2 gestapelten Kartons 3 durch die

[0022] Figur 3 zeigt eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 gemäß Figur 1 mit zwei Befestigungsvorrichtungen 27, 28. Der Behälter 2 weist hier an seiner Rückwand 6 zusätzlich zu den Halterungen 13 und 14 weitere Halterungen 29 und 30 auf, so dass insgesamt das Anbringen von zwei Befestigungsvorrichtungen ermöglicht wird. Es ist auch möglich im Rahmen der Erfindung mehr als zwei Befestigungsvorrichtungen bzw. mehr als vier Halterungen vorzusehen, um die Präsentationen einer Vielzahl von Waren zu ermöglichen.

[0023] Figur 4 zeigt eine perspektivische Ansicht der Vorrichtung 1 gemäß Figur 3 mit herausgezogenen Befestigungsvorrichtungen 27, 28 und teilweise entfernter Vorderwand 7. Während in Figur 3 der "Transportzustand" dargestellt ist, ist hier analog zu den Figuren 1 und 2 der "Präsentationszustand" - allerdings ohne zu präsentierende Ware - abgebildet. Alternativ ist bei der dargestellten Vorrichtung 1 natürlich auch möglich, nur eine der beiden Befestigungsvorrichtungen 27, 28 zur Präsentation zu nutzen und die andere entweder im Behälter 2 zu versenken oder beispielsweise zur Preisauszeichnung, d.h. zum Anbringen eines Preis- und/oder Informationsschildes, zu verwenden.

[0024] Figur 5 zeigt eine erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung 31 in Form eines U-förmigen Profils. Die Befestigungsvorrichtung 31 besteht aus zwei Seitenprofilen 32, 33 und einem diese an einem Ende verbindenden Querprofil 34. Das Querprofil 34 weist zwei Bohrungen 35 auf, die jeweils der Aufnahme einer Schraube zur Befestigung des zu präsentierenden Gegenstandes dienen können. Die Seitenprofile 32, 33 weisen jeweils eine Ausnehmung 36, 37 bzw. Öffnung zur Aufnahme von Mitteln zur Arretierung an einem Behälter, beispielsweise Haken oder ähnliches, auf. Eine mögliche Ausführungsform solcher Mittel ist Figur 6 näher dargestellt.

[0025] Figur 6 zeigt in Figur 6a eine Draufsicht auf den in Figur 5 mit einem Kreis gekennzeichneten Teilbereich der Befestigungsvorrichtung 31 mit einem Haken zur Arretierung und in Figur 6b einen Längsschnitt durch den Teilbereich gemäß Figur 6a. In der Ausnehmung 36 des Seitenprofils 32 ist ein Mittel 38 zur Arretierung befestigt. Das Mittel 38 zur Arretierung besteht aus einem Haken 39, der mittels eines U-förmigen Abschnittes 40 innerhalb des Seitenprofils 32 befestigt ist. Der Haken 39 kann in eine entsprechende Öffnung eines Behälters eingreifen, wie in Figur 7 dargestellt, oder in den oberen Kantenbereich eines Behälters eingehängt werden.

[0026] Figur 7 zeigt einen seitlichen Längsschnitt

durch die in dem Behälter 2 gemäß Figur 1 arretierte erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung 31 gemäß Figur 6a und 6b. Es wird hier deutlich, dass die Befestigungsvorrichtung 31 mittels des Hakens 39 in der Öffnung 41 in der Rückwand 6 des Behälters 2 arretiert ist. Hierdurch kann die Befestigungsvorrichtung 31 aus dem Behälter 2 herausragen, so dass eine auffällige Präsentation der Ware möglich wird. Durch diese stabile Befestigung wird zudem ein ungewolltes Absenken oder Abrutschen der Befestigungsvorrichtung 31 verhindert. Wenn mehrere Öffnungen in der Rückwand 6 vorgesehen sind, kann die Befestigungsvorrichtung darüber hinaus in ihrer Höhe variabel eingestellt werden.

Bezugszeichenliste

[0027]

1	Vorrichtung
2	Behälter
3	Kartons
4	WC-Sitz
5	Innenraum
6	Rückwand
7	Vorderwand
8	Seitenwände
9	Perforation
10	Bereich
11	Perforation
12	Rand
13	Halterung
14	Halterung
15	Winkelemente
16	Winkelfläche
17	Winkelfläche
18	Öffnung
19	Befestigungsvorrichtung
20	Profil
21	Seitenprofile
22	Querprofil
23	Boden
24	Öffnungen
25	Fußelement
26	Gegenstand
27	Befestigungsvorrichtung
28	Befestigungsvorrichtung
29	Halterung
30	Halterung
31	Befestigungsvorrichtung
32	Seitenprofil.
33	Seitenprofil
34	Querprofil
35	Bohrungen
36	Ausnehmung
37	Ausnehmung
38	Mittel
39	Haken

40 Abschnitt
41 Öffnung

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zur Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen aller Art mit einem Behälter zum Aufnehmen zumindest eines Gegenstandes und mindestens einer Befestigungsvorrichtung zur sichtbaren Befestigung des Gegenstandes, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens an einer innenliegenden Fläche des Behälters (2) zumindest eine Halterung (13, 14, 29, 30) zum Anbringen der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) angeordnet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (13, 14, 29, 30) innen an einer Wand, vorzugsweise der Rückwand (6), des Behälters (2) angeordnet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (13, 14, 29, 30) aus zumindest zwei, vorzugsweise vier, paarweise parallel und zueinander beabstandet angeordneten Winkелеlementen (15) besteht, wobei eine Winkelfläche (16) an dem Behälter (2) befestigt ist und die andere Winkelfläche (17) ein Mittel zum Halten der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) aufweist, wobei das Mittel zum Halten der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) bevorzugt als Öffnung (18) zum Einschieben eines Teils der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) als U-förmiges Profil (20) ausgebildet ist, welches aus zwei stangenförmigen, runden oder eckigen Seitenprofilen (21, 32, 33) besteht, die an einem Ende über ein Querprofil (22, 34) miteinander verbunden sind.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenprofile (21, 32, 33) in die Öffnungen (18) der Halterung (13, 14, 29, 30) eingeschoben sind, wobei die Öffnungen (18) in ihrer Form an die Querschnitte der Seitenprofile (21, 32, 33) angepasst sind.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gegenstand (26) an einem seitlich oder nach oben aus dem Behälter (2) herausragenden Abschnitt der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) befestigt ist, wobei der Gegenstand vorzugsweise an dem Querprofil (22, 34) des U-förmigen Profils (20) befestigt, vorzugsweise angeschraubt, ist, wobei die Seitenprofile (21, 32, 33) derart in die Öffnungen (18) der Halterung (13, 14, 29, 30) eingeschoben sind, dass das Querprofil (22, 34) aus dem Behälter (2) nach oben herausragt.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) Mittel (38) zur Arretierung an dem Behälter (2) aufweist und/oder dass der Behälter (2) Mittel zur Arretierung der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) aufweist, wobei die Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) vorzugsweise Fortsätze, Haken (39) od. dgl. aufweist, die in korrespondierende Öffnungen (41) oder die oberen Kanten des Behälters (2) eingreifen.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (2) an der innenliegenden Fläche, vorzugsweise herausklappbare, Laschen aufweist, welche an den freien Enden der Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) anliegen.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere, vorzugsweise zwei, Halterungen (13, 14, 29, 30) und/oder Befestigungsvorrichtungen (19, 27, 28, 31) vorgesehen sind.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (2) einen abnehmbaren Deckel und/oder mindestens eine zumindest teilweise abnehmbare oder ausklappbare Wand aufweist.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Gegenstände (26) in dem Behälter (2) gestapelt oder anderweitig angeordnet sind.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (2) aus Pappe, Holz und/oder Kunststoff besteht und/oder dass die Befestigungsvorrichtung (19, 27, 28, 31) aus Kunststoff, Holz und/oder Leichtmetall besteht und/oder dass die Halterung (13, 14, 29, 30) aus Pappe, Holz und/oder Kunststoff besteht.

Fig. 1

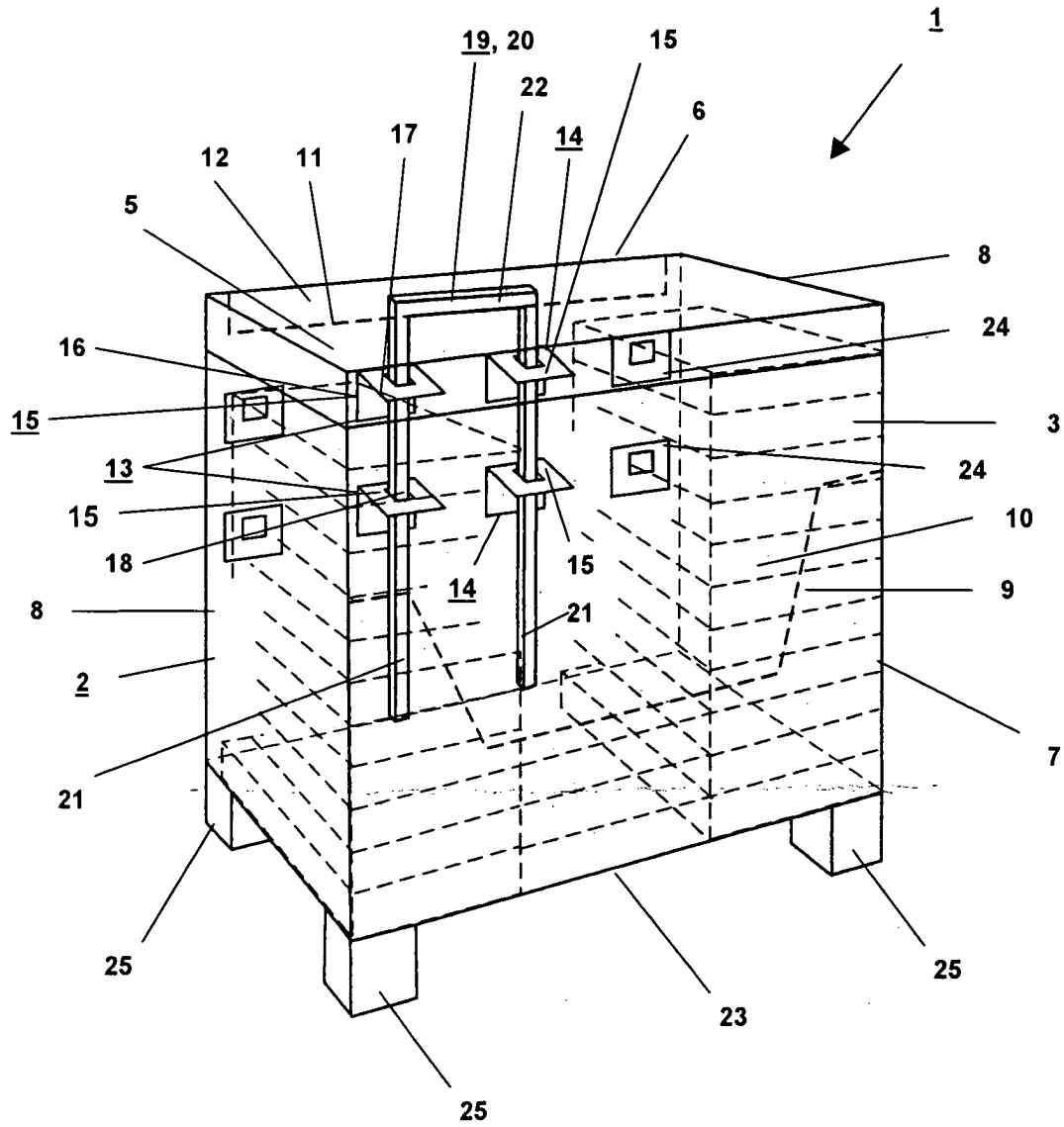


Fig. 2

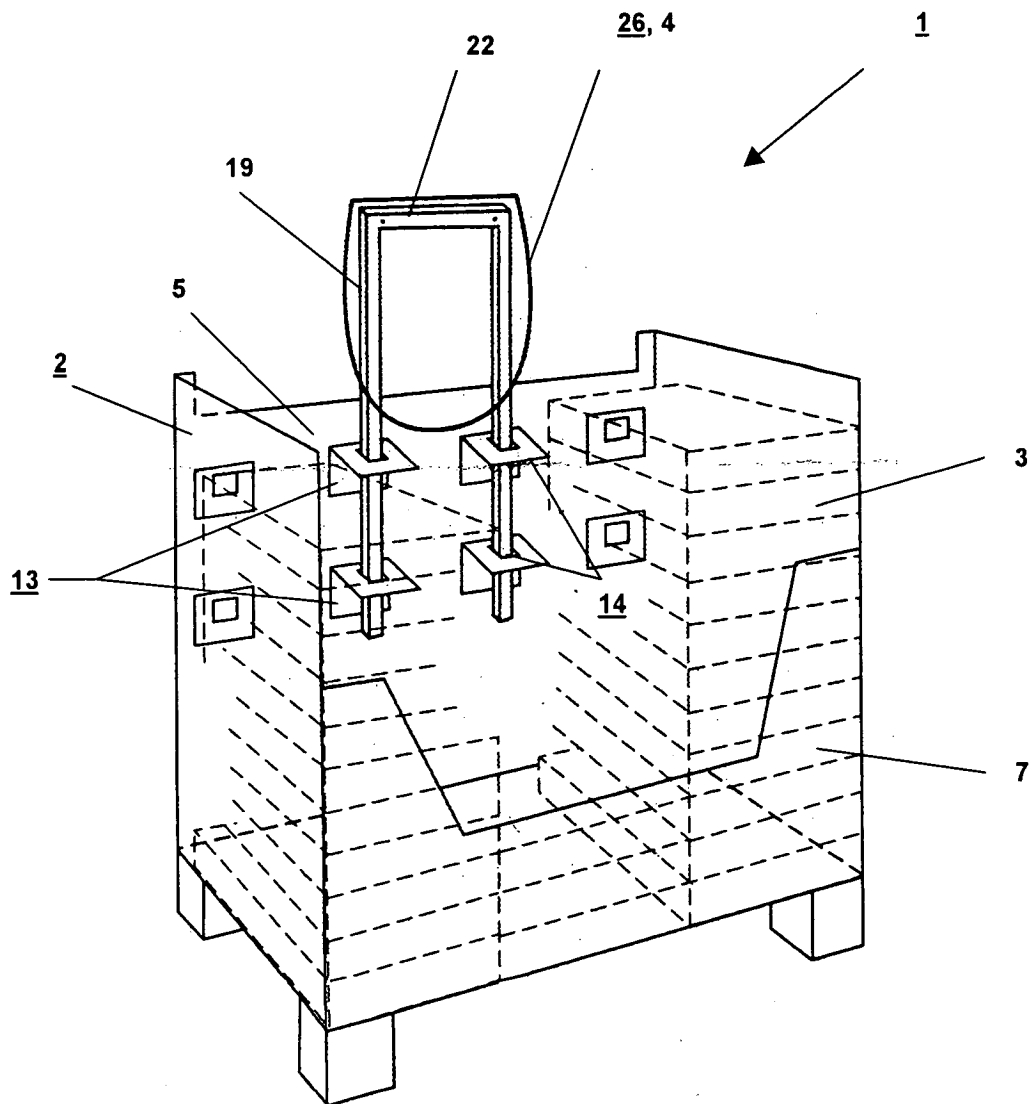


Fig. 3

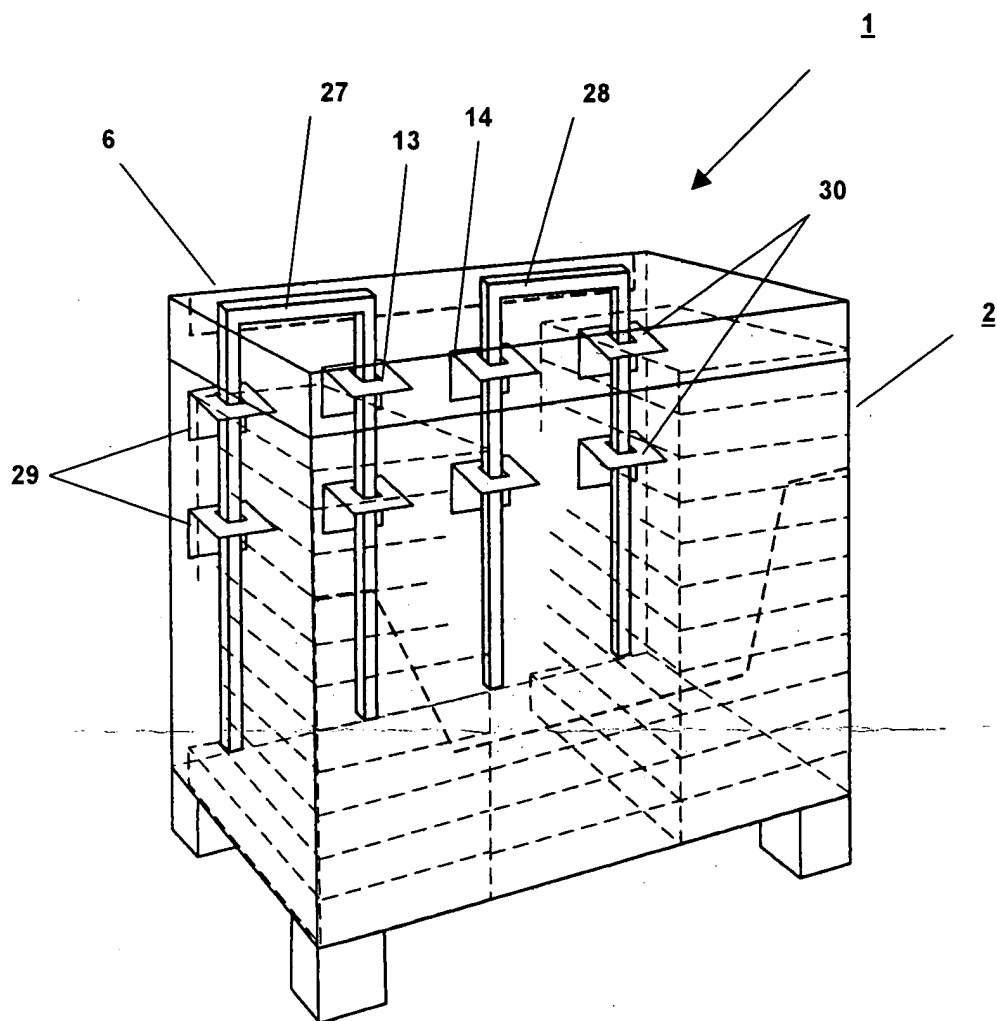


Fig. 4

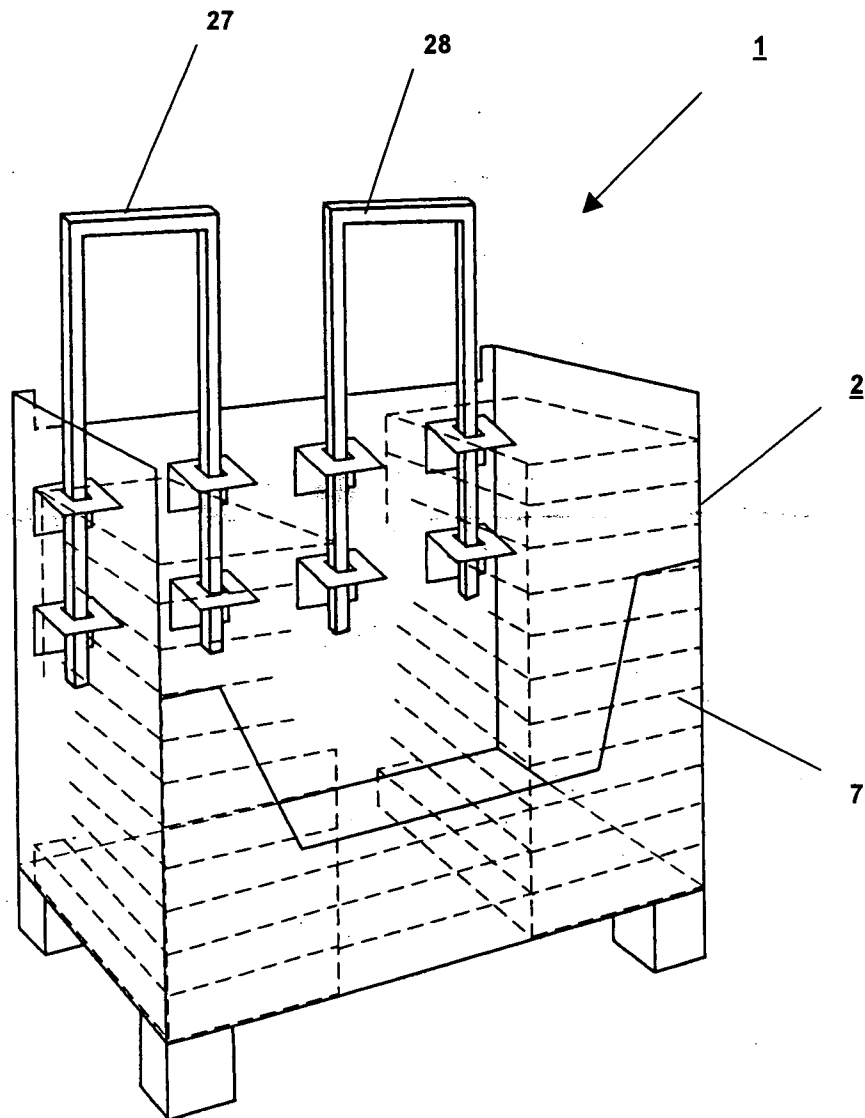


Fig. 5

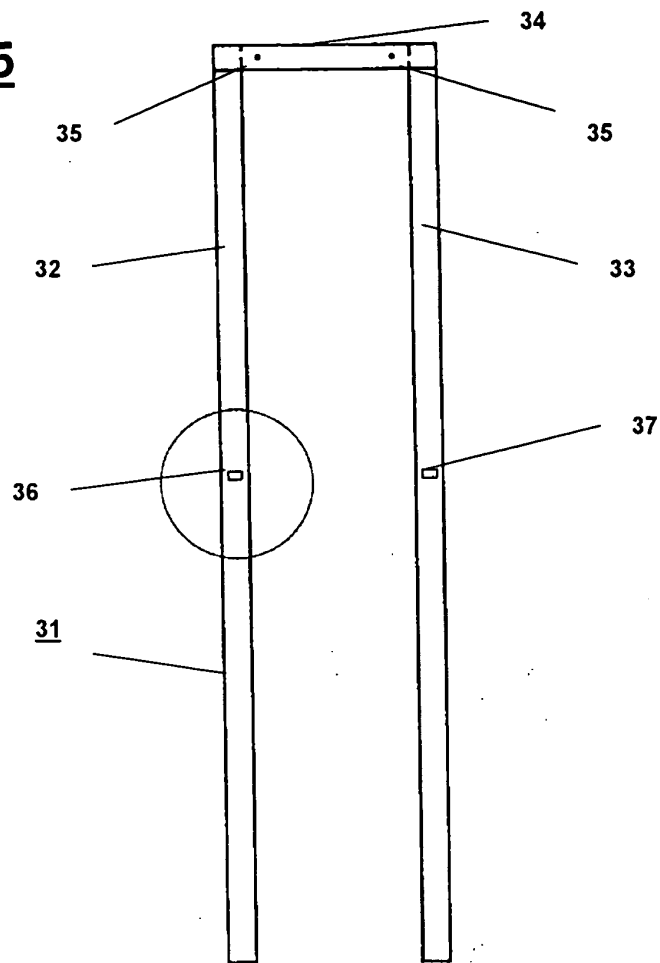
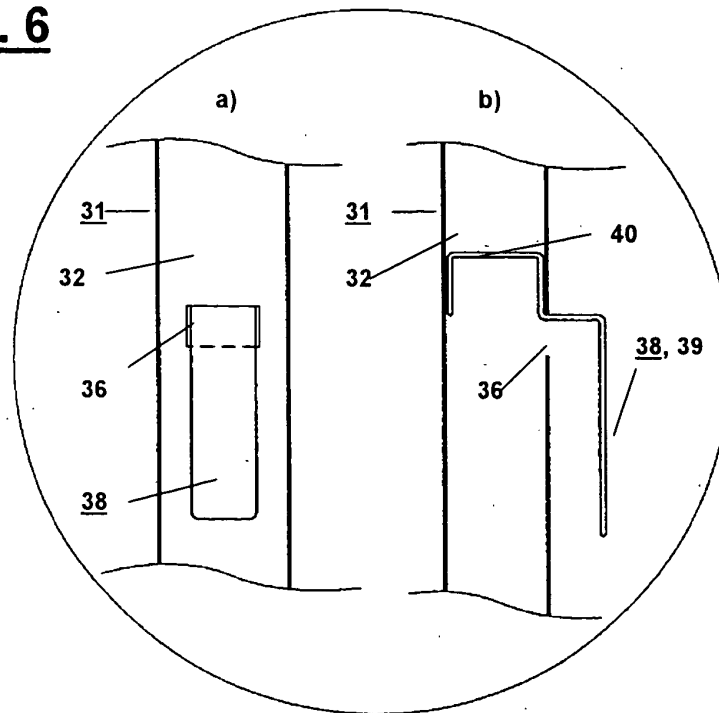


Fig. 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 0163

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 598 683 A (ENTREMONT) 20. November 1987 (1987-11-20) * Seite 3, Absatz 3; Abbildung 3 * ---	1,2,4, 11,12	B65D5/52 B65D19/38
X	FR 1 450 094 A (MONIFLORE) 6. Mai 1966 (1966-05-06) * das ganze Dokument * ---	1,2,11, 12	
A	DE 296 16 865 U (FULDA VERPACKUNG STABERNACK JR.) 14. November 1996 (1996-11-14) * das ganze Dokument * ---	1,4,5	
A	FR 1 400 046 A (NOVORATAG) 21. Mai 1965 (1965-05-21) * Seite 4, linke Spalte, letzte Zeile - rechte Spalte, Zeile 18; Abbildungen * ---	1,10,11	
A	FR 2 792 289 A (SMURFIT SOCAR) 20. Oktober 2000 (2000-10-20) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1,5,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. Mai 2003	Prüfer Gino, C
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 0163

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-05-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2598683	A	20-11-1987	FR 2598683 A1	20-11-1987
FR 1450094	A	06-05-1966	KEINE	
DE 29616865	U	14-11-1996	DE 29616865 U1	14-11-1996
FR 1400046	A	21-05-1965	KEINE	
FR 2792289	A	20-10-2000	FR 2792289 A1	20-10-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82